

# Bekanntmachung

Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) der Ruhr-Universität Bochum macht folgenden Beschluss, beschlossen auf der Sitzung vom 19.10.2020, bekannt:

*Gemäß § 4 Abs. 1 S. 1 Fall 1 der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung vom 15. April 2020 in der Fassung der ersten Verordnung zur Änderung der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung vom 15. Mai 2020, wird die Wahl zum Studierendenparlament, ursprünglich angesetzt in der Woche vom 07.12.2020-11.12.2020, auf die Woche vom 17.05.2021-21.05.2021 verschoben.*

§ 4 Absatz 1 der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung lautet:

*Falls nach Einschätzung des Allgemeinen Studierendenausschusses angesichts der Epidemie Wahlen zum Studierendenparlament oder zu den Organen der Fachschaften nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen stattfinden können, kann er entscheiden, dass die Wahl auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wird. Der Allgemeine Studierendenausschuss setzt den neuen Zeitpunkt fest und veröffentlicht seine Entscheidung im Verkündungsblatt der Studierendenschaft; das Rektorat veröffentlicht zudem die Entscheidung im Verkündungsblatt der Hochschule. Der festgesetzte Zeitpunkt kann nach Maßgabe des Satzes 1 erneut verschoben werden.*